

## Beschlüsse aus der 22. Sitzung des Kreistags am 10.06.2013

### § 2 ö

#### **Kreiskliniken Calw gGmbH**

#### **Festlegung und Vergabe eines Gutachterauftrags**

Vorlage KT IX/184

Vertreter der Beratungsfirmen Pro-Klinik, Kienbaum und GÖK stellen dem Kreistag ihr jeweiliges Konzept zur Erstellung eines Gutachtens zur Zukunft der Kreiskliniken vor.

Nach dieser Vorstellungsrunde erteilt der Vorsitzende der Sprecherin des Bürgerforums, Katrin Heeskens, das Wort, die sich für eine Vergabe des Gutachterauftrags an das Beratungsunternehmen GÖK ausspricht.

Nach einer zehnminütigen Sitzungsunterbrechung fasst Landrat Riegger die interfraktionelle Beratung dahingehend zusammen, dass heute noch kein Zuschlag für die Vergabe eines Gutachtens erteilt wird, sondern die Unternehmen Pro-Klinik und GÖK ihr Angebot zeitnah modifizieren sollen, insbesondere was die konkrete Zusammenarbeit mit Grefe Consultant und die Nutzung der von diesem bereits erledigten Vorarbeiten angeht. Anstelle des Kreistags soll sich ein Lenkungsausschuss erneut mit den modifizierten Angeboten der beiden Beratungsfirmen befassen und die Verwaltung ermächtigen, den Auftrag zu vergeben. Die Kreisläte sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Anschließend stellt Landrat Riegger die Ziffer 1, die modifizierte Ziffer 2 und die Ziffer 3 des Beschlussantrags zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt:

1. das Gutachten zur strategischen Ausrichtung der Kreiskliniken soll unter Aufzeigen mehrerer Alternativen umsetzbare Maßnahmen vorschlagen, wie die Ertragssituation der Kliniken mittel- und langfristig so verbessert werden kann, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis (jeweils mit und ohne Abschreibungen) realisiert werden kann, um auf dieser Grundlage eine gute medizinische Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Insbesondere folgende Fragestellungen sind dabei zu beantworten:
  - a) Welche medizinischen Dienstleistungen sollen künftig an wie vielen und welchen Standorten erbracht werden? Sollte der Gutachter eine Zentralisierung der Standorte für sinnvoll erachten, hat er praktikable Kriterien zur Auswahl des Standortes vorzuschlagen.
  - b) Welche Angebots- und insbesondere Abteilungsstruktur ist künftig erforderlich? Welches Personal und welche Bettenzahlen sind dazu notwendig?
  - c) Welche sonstigen Dienstleistungen sollen vorgehalten werden? Sollen eigene sektorenübergreifende Einrichtungen (z. Bsp. Stationäre Kurzzeitpflege, Medizinische Versorgungszentren, angegliederte Reha Einrichtungen) angestrebt werden? Können durch engere Vernetzung mit anderen Sektoren Einkünfte in den Häusern generiert werden oder vorhandene Ressourcen besser genutzt werden (z. Bsp. Belegbetten, ambulante Nachsorge, telemedizinische Beratungen)?

d) Welche die Kreisgrenzen übergreifenden Kooperationen können die Erlösstruktur verbessern und die Patientenversorgung sichern?

Im Gutachten sollen auch die als Bürgerempfehlung erarbeiteten Fragen (Anlage 1) beantwortet werden.

Die Konsequenzen der Vorschläge für die medizinische Versorgung der Bevölkerung sind darzustellen und für den Fall von Versorgungsengpässen sind Vorschläge für deren Behebung aufzuzeigen.

Das Gutachten soll die vorliegenden betriebswirtschaftlichen Analysen (insbes. von Grefe Consultant) berücksichtigen. Die eingesetzten Analysen und zu ergreifenden Maßnahmen sind ausreichend zu beschreiben, um eine Prüfung auf Plausibilität zu ermöglichen. Die verwendeten Daten sind zu belegen. Bei Zugrundelegung von Prognosen und Hypothesen sind die Grundannahmen transparent zu beschreiben.

2. ein Lenkungskreis soll über die modifizierten Angebote von Pro-Klinik und GÖK beraten. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag auf der Grundlage des Ergebnisses des Lenkungskreises zu vergeben.
3. zur Finanzierung des Gutachtenauftrags einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe der Auftragssumme zuzustimmen.

(35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)